

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!



DR. LIESER M.C.L.  
RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt Dr. Joachim Lieser M.C.L.  
Rechtsanwältin Elke Heuvers

Römerstr. 13  
50996 Köln  
Tel.: 0221-34091362 + 02236-963658  
Fax: 0221-34091363 + 02236-963659  
Email: info@drliesermcl.de  
<http://www.drliesermcl-rechtsanwaelte.de>

## VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten wird hiermit zur Prozeßführung, Verteidigung, Vertretung u.ä. (vgl. §§ 81 ff ZPO, §§ 302,374 StPO, § 62 FGO, § 80 AO)  
in Sachen

wegen

Vollmacht außergerichtlich und für alle Instanzen erteilt. Die Vollmacht umfaßt insbesondere folgende Befugnisse:

1. Erhebung und Rücknahme von Klagen,
2. Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen,
3. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen sowie gemäß § 145 a III StPO von Ladungen,
4. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche,
5. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
6. Beendigung des Rechtsstreits durch gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleich, durch Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen, jeweils auch im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit,
8. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO,
9. Ermächtigung zur Stellung von Strafanträgen, zu deren Rücknahme und zur Vertretung des Nebenklägers, zur Akteneinsicht sowie zur Stellung aller sonstigen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträge,
10. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
11. Für außergerichtliche Verhandlungen aller Art und Abschluß von Vergleichen zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie in Ehesachen für Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen,
12. Entgegennahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge und ohne Verfügung die Beschränkungen des § 181 BGB,
13. Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners u.s.w.). Die Vollmacht erlischt durch schriftlichen Widerruf.

....., den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift